

# Streitigkeiten mit Handwerkern allgemein

## Landesinnungsverband des Raumausstatter- und Sattlerhandwerks Baden-Württemberg

Schloßstraße 33  
70174 Stuttgart  
Telefon 0711 / 2260-842  
Telefax 0711 / 2260-690  
E-mail [liv.ra.sa.bw@t-online.de](mailto:liv.ra.sa.bw@t-online.de)

Der Landesinnungsverband ist bei Streitigkeiten im Bereich folgender Handwerksleistungen berührt:

- Polstern
- Dekorieren
- Wandbekleiden
- Bodenlegen
- Sattlerhandwerk.

Der Landesinnungsverband unterhält zwar selbst keine institutionelle Schlichtungsstelle, empfiehlt aber im Einzelfall geprüfte und vereidigte Sachverständige als Vermittler, die über Erfahrung in Schlichtungsverfahren verfügen.

Stand Dezember 2002

## Vermittlungsstelle der Handwerkskammer Freiburg

Bismarckallee 6  
79098 Freiburg  
Telefon 0761 / 21800-180  
Telefax 0761 / 21800-333  
E-mail [recht@hwk-Freiburg.de](mailto:recht@hwk-Freiburg.de)  
Internet <http://www.hwk-Freiburg.de>

Die Stelle vermittelt zwischen Handwerkern und ihren Auftraggebern, sofern der beteiligte Handwerksbetrieb seinen Sitz im Bezirk der Handwerkskammer Freiburg hat.

Sie ist mit einem Juristen als Schlichter besetzt.

Die Vermittlungsstelle wird auf schriftlichen Antrag einer Partei tätig, sofern die andere Partei zustimmt. Je nach Einzelfall wird ein schriftliches Verfahren oder mündliche Verhandlung mit persönlichem Erscheinen der Parteien durchgeführt. Dabei wird ein Vorschlag bzw. eine Empfehlung unterbreitet.

Es werden grundsätzlich keine Kosten erhoben. Dies gilt nicht, falls ein Sachverständiger eingeschaltet werden muss.

Stand Dezember 2002

## Vermittlungsstelle der Handwerkskammer Heilbronn - Franken

Allee 76  
74072 Heilbronn  
Telefon 07131 / 791-0  
Telefax 07131 / 791-200  
E-mail [info@hwk-heilbronn.de](mailto:info@hwk-heilbronn.de)  
Internet <http://www.hwk-heilbronn.de>

Die Stelle vermittelt zwischen Handwerkern und ihren Auftraggebern, sofern der beteiligte Handwerksbetrieb seinen Sitz im Stadtkreis Heilbronn oder in den Landkreisen Heilbronn, Tauberbischofsheim, Künzelsau bzw. Schwäbisch Hall hat.

Sie ist mit einem Schlichter besetzt, der als Jurist der Rechtsabteilung der Handwerkskammer angehört.

Die Vermittlungsstelle wird auf Antrag einer Partei tätig, sofern die andere Partei zustimmt. Grundsätzlich wird ein schriftliches Verfahren durchgeführt, im Einzelfall auch ein telefonisches. Nach Anhörung der Parteien wird ein Lösungsvorschlag bzw. eine Empfehlung unterbreitet.

Stand August 2005

Es werden keine Kosten erhoben.

## **Vermittlungsstelle der Handwerkskammer Karlsruhe** (mit Außenstellen Baden-Baden und Pforzheim)

Friedrichsplatz 4-5  
76133 Karlsruhe  
Telefon 0721 / 1600-121  
Telefax 0721 / 1600-221  
E-Mail [kraessig@hwk-karlsruhe.de](mailto:kraessig@hwk-karlsruhe.de)  
Internet <http://www.hwk-karlsruhe.de>

Die Stelle vermittelt zwischen Handwerkern und ihren Auftraggebern sofern der beteiligte Handwerksbetrieb seinen Sitz in den Stadt- bzw. Landkreisen Baden-Baden, Karlsruhe, Calw, Pforzheim oder Rastatt hat.

Sie ist mit einem Volljuristen als Schlichter besetzt. Ob ein öffentlich bestellter Sachverständiger gegen Kostenersatz hinzugezogen wird, wird im Einzelfall entschieden.

Die Vermittlungsstelle wird auf Antrag beider Parteien tätig. Der Antrag auf Vermittlung ist immer schriftlich bei der Handwerkskammer Karlsruhe einzureichen. Die Vermittlungsstelle führt grundsätzlich ein schriftliches Verfahren durch, auf Wunsch ist aber auch eine mündliche Verhandlung möglich. Das Verfahren endet mit einer Empfehlung.

Es werden keine Kosten erhoben. Wenn zur Vermittlung ein öffentlich bestellter Sachverständiger des Handwerks hinzugezogen wird, werden diese Kosten gegenüber den Parteien erhoben.

Stand März 2006

## **Vermittlungsstelle der Handwerkskammer Konstanz**

Webersteig 3  
78462 Konstanz  
Telefon 07531 / 205-331  
Telefax 07531 / 16468  
E-Mail [joachim.vojta@hwk-konstanz.de](mailto:joachim.vojta@hwk-konstanz.de)  
Internet <http://www.hwk-konstanz.de>

Die Stelle vermittelt zwischen Verbrauchern und Handwerkern, sofern der beteiligte Handwerksbetrieb seinen Sitz in den Landkreisen Konstanz, Tuttlingen, Rottweil, Schwarzwald-Baar oder Waldshut-Tiengen hat (Ausnahme: Kfz-Handwerk, siehe dort).

Die Vermittlungsstelle ist mit einem Juristen als Schlichter besetzt.

Sie wird auf Antrag einer Partei tätig, sofern die andere Partei zustimmt. Grundsätzlich wird ein formloses schriftliches Verfahren durchgeführt, im Einzelfall wird ein mündlicher Verhandlungstermin anberaumt. Die Vermittlung schließt mit einer Empfehlung ab.

Für Unternehmen, die der Handwerkskammer Konstanz angehören, werden keine Kosten erhoben.

Stand Februar 2006

## **Vermittlungsstelle der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald**

B 1, 1-2  
68159 Mannheim  
Postfach 120754  
68058 Mannheim  
Telefon 0621 / 18002-121  
Telefax 0621 / 18002-180  
E-Mail [mosig@hwk.mannheim.de](mailto:mosig@hwk.mannheim.de)  
Internet <http://www.hwk-mannheim.de>

Die Stelle vermittelt zwischen Handwerkern und deren Auftraggebern sofern der beteiligte Handwerksbetrieb seinen Sitz in den Stadtkreisen Mannheim und Heidelberg oder in den Landkreisen Rhein-Neckar-Kreis bzw. Neckar-Odenwald-Kreis hat.

Die Vermittlungsstelle ist mit einem Schlichter besetzt, der Volljurist ist.

Sie wird auf Antrag einer Partei tätig.

Sie führt regelmäßig ein schriftliches Verfahren durch, gegebenenfalls erfolgt eine telefonische Kontaktaufnahme. Nach Anhörung der Parteien wird gegebenenfalls ein Lösungsvorschlag bzw. eine Empfehlung unterbreitet.

Stand August 2005

Es entstehen grundsätzlich keine Kosten. Dies gilt nicht, wenn ein Sachverständiger eingeschaltet werden muss.

## **Vermittlungsstelle der Handwerkskammer Reutlingen**

Hindenburgstraße 58  
72672 Reutlingen  
Telefon 07121 / 2412-231  
Telefax 07121 / 2412-400  
E-Mail [recht@hwk-reutlingen.de](mailto:recht@hwk-reutlingen.de)  
Internet <http://www.hwk-reutlingen.de>

Die Stelle vermittelt bei Streitigkeiten zwischen selbstständigen Handwerkern und ihren Auftraggebern aufgrund handwerklicher Aufträge, sofern der beteiligte Handwerksbetrieb seinen Sitz in den Landkreisen Freudenstadt, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen oder Zollern-Alb hat.

Sie ist mit einem Schlichter besetzt, der Jurist in der Rechtsabteilung der Handwerkskammer ist.

Sie wird auf schriftlichen Antrag einer Partei tätig. Es erfolgt eine formlose Vermittlung zwischen den Parteien. Dabei wird eine Empfehlung oder ein Einigungsvorschlag unterbreitet.

Stand Oktober 2005

Es werden keine Kosten erhoben.

## **Vermittlungsstelle der Handwerkskammer Region Stuttgart**

Heilbronner Straße 43  
70191 Stuttgart  
Telefon 0711 / 1657-0  
Telefax 0711 / 1657-873  
E-Mail [recht@hwk-stuttgart.de](mailto:recht@hwk-stuttgart.de)  
Internet <http://www.hwk-stuttgart.de>

Die Stelle vermittelt bei Streitigkeiten zwischen selbstständigen Handwerkern und ihren Auftraggebern, sofern der beteiligte Handwerksbetrieb seinen Sitz im Stadtkreis Stuttgart oder in den Landkreisen Esslingen, Rems-Murr, Göppingen, Ludwigsburg oder Böblingen hat.

Sie ist mit einem Schlichter besetzt, der Mitarbeiter in der Rechtsabteilung der Handwerkskammer ist.

Die Vermittlungsstelle wird auf Antrag einer Partei tätig. Sie führt ein schriftliches Verfahren durch, bei dem sie zwischen den Parteien vermittelt. Gegebenenfalls wird eine Empfehlung oder ein Vorschlag unterbreitet.

Stand Dezember 2002

Es werden derzeit keine Kosten erhoben.

## Vermittlungsstelle der Handwerkskammer Ulm

Olgastraße 72  
89073 Ulm  
Telefon 0731 / 1425-0  
Telefax 0731 / 1425-9000  
E-Mail [info@hwk-ulm.de](mailto:info@hwk-ulm.de)  
Internet <http://www.hwk-ulm.de>

Die Stelle vermittelt zwischen selbstständigen Handwerkern bzw. handwerksähnlichen Betrieben und ihren Auftraggebern, sofern der beteiligte Handwerksbetrieb seinen Sitz im Stadtkreis Ulm oder in den Landkreisen Alb-Donau, Biberach, Bodensee, Heidenheim, Ostalb bzw. Ravensburg hat.

Sie ist mit einem Vermittler besetzt, der Jurist in der Rechtsabteilung der Handwerkskammer ist.

Sie wird auf Antrag einer nicht anwaltlich vertretenen Partei tätig. Die Vermittlung zwischen den Parteien erfolgt im schriftlichen Verfahren, gegebenenfalls wird eine Empfehlung oder ein Vorschlag unterbreitet.

Stand November 2014

Es werden keine Kosten erhoben.

Das Verzeichnis enthält diejenigen institutionellen Schlichtungsstellen, die im Rahmen einer vom Justizministerium Baden-Württemberg durchgeführten Erhebung festgestellt wurden. Die einzelnen Daten beruhen auf den Angaben der Schlichtungsstellen bzw. ihrer Träger oder Mitglieder. Eine Prüfung oder Anerkennung der Einrichtung ist nicht erfolgt. Schlichtungsstellen können dem Justizministerium Baden-Württemberg zur Aufnahme in dieses Verzeichnis benannt werden.